

Exportmodul Stadterneuerung, Stadtumbau und Immobilienwirtschaft					
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Dauer	
X24-Geo-20182	540 h	18.0 LP	1.-2./3. Fachsemester	2/3 Semester	
1	Lehrveranstaltungen:		Kontaktzeit	Selbststudium	Fachsemester
	1. Stadtentwicklung und Stadterneuerung (2V+1Ü)		45 h	60 h	1
	2. Betriebswirtschaft für Ingenieure (2V)		30 h	45 h	1
	3. Immobilienwirtschaft (2V+1Ü+1S)		60 h	120 h	2
	4. Blockmodul Sommersemester (90h)		45 h	45 h	2
	5. Blockmodul Wintersemester (90h)		45 h	45 h	1/3
2	Lehrformen und Gruppengrößen				
	1. Vorlesung; Hörsaalübung; Hausübung in Gruppen (4-6 Studierende)				
	2. Vorlesung				
	3. Vorlesungen; Hörsaalübung in Gruppen; Seminararbeit				
	4. je nach Angebot				
	5. je nach Angebot				
3	Lernziele				
	Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Betriebswirtschaft für Ingenieure: Strategien und Instrumente der bestandsorientierten und nachhaltigen Stadtentwicklung; Grundlagen der Betriebswirtschaft und des Personalmanagements zur Leitung eines Ingenieurbüros oder einer Unternehmensabteilung				
	Immobilienwirtschaft: Systematische Entwicklung von Lösungen für komplexe Problemstellungen der Immobilienwirtschaft				
	Blockmodul Wintersemester: je nach Angebot				
	Blockmodul Sommersemester: je nach Angebot				
4	Lehrinhalte				
	Stadtentwicklung und Stadterneuerung: Aktuelle Determinanten und Trends der Stadtentwicklung: Reurbanisierung, demografischer Wandel, Klimawandel, Energiewende; Modelle und Prinzipien für eine nachhaltige Stadtentwicklung, eine resiliente Stadt: Kosten-, Flächen- und Ressourceneffizienz, Klimaanpassung; sozialgerechte Wohnraumversorgung, Partizipationsmodelle; planungs- und bodenpolitische Ansätze der Innenentwicklung: Baulücken, Nachverdichtung, Brachflächenrevitalisierung; kooperative und hoheitliche Handlungsansätze; Strategien und Rechtsinstrumente der Stadterneuerung: Stadtsanierung, Soziale Stadt und Stadtumbau, Stadtgestaltung und Stadterhaltung; städtebaulicher Denkmalschutz;				
	Betriebswirtschaft für Ingenieure: Betriebswirtschaftliche Grundlagen; Unternehmensformen und -ziele; Rechnungswesen, handels- und steuerrechtliche Aspekte; Kosten- und Leistungsrechnung, Projektkalkulation; Personalmanagement				
	Immobilienwirtschaft: Ausgewählte Kapitel der Immobilienbewertung und der Immobilienwirtschaft: Vergleichswert-, Ertragswert- und Sachwertverfahren; Flächen und Volumina, Mieten, Rohertrag, Over- und Underrent; Baumängel und Bauschaden, sonstige besondere Objektspezifische Grundstücksmerkmale, Wohnungs- und Teileigentum; Erbbaurecht; Rechte und Belastungen; Hotel, Gastronomie, Gewerbeimmobilien, Verkehrswertgutachten				
	Blockmodul Wintersemester: je nach Angebot				
	Blockmodul Sommersemester: je nach Angebot				
5	Schlüsselkompetenzen				
	Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Betriebswirtschaft für Ingenieure: Erarbeiten von Lösungen für komplexe städtebauliche Aufgaben im Team; Urteilsfähigkeit bezüglich der Qualität von Konzepten; Übernahme von Verantwortung				
	Immobilienwirtschaft: Anwendung von Methoden auf neue Aufgaben der Immobilienbewertung;				
	Blockmodul Wintersemester: je nach Angebot				
	Blockmodul Sommersemester: je nach Angebot				
6	Verwendbarkeit des Moduls				
	Geographie (MSc) (Universität Köln)				
7	Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme am Modul				
	Erfolgreiche Klausurteilnahme in den Modulen X90-Geo „Städtebau“ und X88-Geo „Immobilienbewertung“				
8	Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der/den Modulprüfung/en				
	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen				
9	Prüfung(en) (Prüfungsdauer in Minuten)				
	Lehrveranstaltung 1-2 zusammen: Klausurarbeit (180); Lehrveranstaltung 3: mündliche Prüfung (30); Lehrveranstaltung 4 und 5:				

	jeweils Präsentation+ Hausarbeit (1:1)
10	Modulbeauftragte(r) Prof. Dr.-Ing. Th. Kötter (Institut für Geodäsie und Geoinformation)
11	verantwortliche(r) Dozent(en) Prof. Dr.-Ing. Th. Kötter (Institut für Geodäsie und Geoinformation), Dr. Björn Haack
12	sonstige Informationen Das "Blockmodul Wintersemester" kann ggf. bereits im 1. Fachsemester belegt werden.
13	Informationsstand 02.04.2019